



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An
alle Erziehungsberechtigten
der Fahrkartenschüler*innen der
Allgemeinbildenden Schulen
Klassen 1 - 10

**Schule und Kultur
Schülerbeförderung**

Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235
Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333
Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 5531.75.00
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, Mai 2020

Umstellung Schülerzeitkarten zum Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2020/2021 stellt der Landkreis Lüneburg die Schülerfahrkarten auf die HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) um.

1. **Antragstellung:** Bitte beachten Sie, dass es im Zuge der Umstellung notwendig ist, einen Antrag zu stellen, auch wenn Ihr Kind bereits über eine Schülerzeitkarte verfügt. Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Der Antrag ist bis zum 31.05.2020 zu stellen, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann.

Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

- Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto). Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
 - Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in Ihren Eingaben auffallen, schreiben Sie eine E-Mail an schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de und teilen Sie Ihre Änderung mit.
2. **Gültigkeit:** Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:
 - 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)
 - 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)
 - 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre)



Dies bedeutet, dass die Anträge in Zukunft grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und/oder Wohnsituation nichts ändert. Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur noch beim Übergang in die 5. und in die 7. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.

Es ist auch möglich einen Antrag nur für einen bestimmten Zeitraum (bspw. Winterhalbjahr) zu stellen.

3. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr beträgt **20,00 €**. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de. Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte erstellt und Ihnen nach Hause geschickt. **Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.**
4. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, ist ein neuer Antrag zu stellen. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt. Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.
5. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des Kindes erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung



LANDKREIS LÜNEBURG

INFORMATION HVV-CARD

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

04131 26 -1524
Frau Bandura
-1417
Herr Barsuhn
-1333
Herr Seemann

<p>1. Allgemeines</p>	<p>Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung.</p> <p>Der Landkreis Lüneburg wird erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2020-21 anfallende Schülerfahrkarten von einem externen Anbieter erstellen lassen. Dies geschieht aufgrund der HVV-weiten Einführung einer elektronischen Fahrkarte (HVV-Card) für Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Es ist für das Schuljahr 2020/2021 für jeden bis zum 31.05.2020 ein (neuer) Antrag online zu stellen:</p> <p>https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</p> <p>Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des Kindes erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden.</p> <p>Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.</p>
<p>2. Anspruchsvoraussetzungen</p>	<p>Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schülerin oder der Schüler im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnt (alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz i. d. R. mit Erziehungsberechtigten). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für</p> <ul style="list-style-type: none">- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge mehr als 2 km;- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge mehr als 3 km;- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge mehr als 4 km;- Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der ersten Klassen von Berufsfachschulen, die diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen und im SEK II- Bereich mit einer Zuzahlung von 15 € pro Monat mehr als 5 km <p>betragen.</p>

	<p>Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen Bl) oder gehörlos (Merkzeichen Gl) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke“. Diese „Wertmarke“ erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schülerinnen und Schüler wird eine Schülerzeitkarte daher nicht ausgestellt.</p>
3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages	<p>Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung</p> <p>auszufüllen. Die Beantragung ist sowohl von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer aus möglich. Ein Passbild ist hochzuladen oder kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).</p> <p>Wir möchten Ihnen ans Herz legen, der Speicherung des Bildes zuzustimmen, damit im Falle einer Ersatzausstellung die Bearbeitungszeit verringert wird.</p> <p>Schüler*innen des Sek. II-Bereiches, erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die Höhe des Eigenanteils. Nach Eingang der Zahlung wird Ihre Fahrkarte zur Erstellung in Auftrag gegeben.</p> <p>Ersatzfahrkarten sind, wie bisher, in Papierform zu beantragen. Den Antrag finden Sie unter o.g. Link.</p>
4. Ausgabe der Schülerzeitkarte	<p>Die HVV-Card wird zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. Zwei Wochen in den Schulen nicht abgeholte HVV-Cards werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt und gesperrt. Ersatzfahrkarten werden direkt übersandt.</p>
5. Ergänzende Fahrkarten	<p>Für Fahrten über den Geltungsbereich der Schülerzeitkarte hinaus, können Einzel- oder Ergänzungskarten an den Fahrkartenautomaten oder in den Bussen gekauft werden. Schülerplustickets erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.</p>
6. Gespeicherte Daten auf der HVV-Card	<p>Neben der Kartenummer werden nur Informationen zur Berechtigung gespeichert (Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Schülerberechtigungen). Auf dem Anschreiben zur Ihrer HVV-Card finden Sie die gespeicherten Daten.</p>
7. Datenschutz	<p>Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:</p> <p>https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht</p>